

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

Ortschaftsrat Grötzingen

Vorlage Nr.: **210**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **KEK**

Flächenphotovoltaik-Anlage auf der alten Deponie Grötzingen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	17.11.2021	4	x	

Kurzfassung

Derzeit prüft die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) die Eignung von Freiflächen auf Deponiestandorten für Photovoltaik, darunter auch den möglichen Standort der Altdeponie Grötzingen. Die Ergebnisse der Untersuchungen bilden die Grundlage für eine genauere Analyse und Priorisierung im Stadtkreis Karlsruhe federführend durch die KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH gemeinsam mit städtischen Dienststellen unter Einbindung der Stadtwerke.

Nach einer Anfrage und ersten Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises, der sich für das Rückbau- und Stilllegungs-Management des Standortes verantwortlich zeichnet, ist eine Nutzung für eine Freiflächenanlage derzeit ausgeschlossen. Die KEK wird gemeinsam mit der Energieagentur des Landkreises ein vertiefendes Gespräch mit dem Abfallbetrieb suchen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Standort der Altdeponie scheint im Rahmen der Grobsondierung möglicher Freiflächen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) auf Basis seiner Größe und Ausrichtung gute Voraussetzungen für eine PV-Freiflächenanlage zu bieten. Um die Randbedingungen für die Machbarkeit einer Anlage abzuschätzen, war der für die Betriebsführung der Altdeponie zuständige Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Karlsruhe angeschrieben worden. Die ausführliche Stellungnahme des AWB weist auf mehrere Hindernisse hin. Dazu zählen u.a. die noch fehlende endgültige Oberflächenabdichtung, die erst in der Zukunft aufgebracht wird, die derzeitige Ausweisung von Explosionsschutzzonen in Folge von Methanabgasungen oder ein Wiederaufforstungsgebot auf dem Deponiekörper. Eine Freigabe des Deponiekörpers aus der Überwachung seitens des AWB sowie eine mögliche Umnutzung der Fläche kommen erst nach Ablauf von 30 Jahren in Frage. Insgesamt kommt der AWB zu der Schlussfolgerung, dass eine PV-Freiflächenanlage an diesem Standort technisch und rechtlich mit hohen Hürden verbunden wäre als auch wirtschaftlich nur schwer realisierbar sein dürfte.

Auch wenn die genannten technischen Vorgaben erhebliche Hindernisse darstellen, schlägt die KEK vor, die Einzelaspekte gemeinsam mit der Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) einer genaueren Analyse zu unterziehen. Es gibt durchaus Beispiele für Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Deponien, bei denen ähnliche Hürden zu überwinden waren. Dazu zählt etwa die Deponie West, auf der die Stadtwerke vor rund 10 Jahren die größte Anlage ihrer drei Solarparks errichteten und eine Bürgerbeteiligungsanlage bis heute erfolgreich Strom aus erneuerbarer Energie in das öffentliche Netz einspeist. Um die Argumente des AWB genauer zu kennen, sind weitere Gespräche mit dem AWB unter Mitwirkung der Landkreisagentur angedacht, mit der die KEK diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen hat.